



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 26.03.2026

Psychische Krisen – Unterstützung durch die Krisendienste Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hat sich die Zahl der Anrufe bei den Krisendiensten Bayern seit deren Einführung entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | Welche Hauptgründe für die Kontaktaufnahme werden statistisch erfasst? | 3 |
| 2.1 | Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung der Krisendienste (z. B. Anzahl Wartezeiten)? | 3 |
| 2.2 | In wie vielen Fällen konnten Anrufe nicht unmittelbar entgegengenommen werden? | 3 |
| 2.3 | Wie viele mobile Einsätze wurden in den vergangenen Jahren durchgeführt? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Mitarbeiter sind aktuell bei den Krisendiensten Bayern tätig? | 4 |
| 3.2 | Über welche Qualifikationen verfügen die eingesetzten Fachkräfte? | 4 |
| 4.1 | In wie vielen Fällen erfolgte eine Weitervermittlung an Beratungsstellen oder Kliniken? | 4 |
| 4.2 | Wie oft wurde eine sofortige stationäre Aufnahme veranlasst oder empfohlen? | 4 |
| 4.3 | Wie wird die Zusammenarbeit mit psychiatrischen Einrichtungen und anderen Hilfsangeboten organisiert? | 4 |
| 5.1 | Wie bewertet die Staatsregierung den Bekanntheitsgrad der Krisendienste in der Bevölkerung? | 4 |
| 5.2 | Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Angebot bekannter zu machen? | 4 |
| 5.3 | Gibt es spezielle Informationskampagnen für Jugendliche und junge Erwachsene? | 5 |
| 6.1 | Sieht die Staatsregierung angesichts steigender Inanspruchnahme einen Ausbau der Krisendienste als notwendig an? | 5 |

6.2	Welche Maßnahmen sind zur Weiterentwicklung des Angebots geplant?	5
6.3	Welche Herausforderungen bestehen aktuell im Bereich der Krisenversorgung?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 30.04.2026

Vorbemerkung:

Die Aufgabe der Einrichtung, des Betriebes und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Krisendienste wurde durch Art. 1 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) den bayerischen Bezirken übertragen. Sie erledigen die Aufgabe im eigenen Wirkungskreis.

1.1 Wie hat sich die Zahl der Anrufe bei den Krisendiensten Bayern seit deren Einführung entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

1.2 Welche Hauptgründe für die Kontaktaufnahme werden statistisch erfasst?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Berichte der Krisendienste Bayern verwiesen (abrufbar unter www.krisendienste.bayern1).

2.1 Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung der Krisendienste (z. B. Anzahl Wartezeiten)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

Ergänzend führt der Bayerische Bezirketag (BayBT) aus, dass es grundsätzlich keine Wartezeiten bis zur Annahme eines Gespräches gebe. Allerdings sei nicht planbar, wie lange einzelne Gespräch dauern, sodass es unter Umständen zu Wartezeiten kommen könne. Sollten alle Leitungen tatsächlich belegt sein, gebe es die Möglichkeit für Klienten, auf einem Anrufbeantworter eine Rückrufbitte unter Angabe der Telefonnummer zu hinterlassen oder in der Warteschleife zu bleiben. Während der Wartezeit erfolge ein Hinweis, dass gerade viele Anrufe eingehen. Es bestehe jederzeit die Möglichkeit, die Warteschleife zu verlassen und auf dem Anrufbeantworter einen Rückruf anzufordern. Die Mitarbeitenden der Leitstelle würden Nachrichten auf dem Anrufbeantworter zeitnah und zuverlässig abarbeiten und alle Hilfesuchenden so schnell wie möglich zurückrufen.

2.2 In wie vielen Fällen konnten Anrufe nicht unmittelbar entgegengenommen werden?

Laut dem BayBT besteht derzeit keine Möglichkeit, Wartezeiten statistisch einheitlich zu erfassen.

1 <https://krisendienste.bayern/ueber-uns/informationen-fuer-fachkreise/>

2.3 Wie viele mobile Einsätze wurden in den vergangenen Jahren durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

3.1 Wie viele Mitarbeiter sind aktuell bei den Krisendiensten Bayern tätig?

Gemäß dem Landesamt für Pflege (LfP) sind in den Leitstellen insgesamt 185 Mitarbeitende beschäftigt. Gemäß dem BayBT sind in den mobilen Teams 210 Mitarbeitende in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig, verteilt auf 1 504 Köpfe.

3.2 Über welche Qualifikationen verfügen die eingesetzten Fachkräfte?

Es wird auf die Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (VVBayPsychKHG) verwiesen (abrufbar unter www.zbfs.bayern.de).

4.1 In wie vielen Fällen erfolgte eine Weitervermittlung an Beratungsstellen oder Kliniken?

4.2 Wie oft wurde eine sofortige stationäre Aufnahme veranlasst oder empfohlen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

4.3 Wie wird die Zusammenarbeit mit psychiatrischen Einrichtungen und anderen Hilfsangeboten organisiert?

Der BayBT führt aus, dass die Zusammenarbeit über das von den Leitstellen und Bezirken geknüpfte Netzwerk mit Kooperationsvereinbarungen organisiert werde.

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Bekanntheitsgrad der Krisendienste in der Bevölkerung?

Valide Erkenntnisse zum Bekanntheitsgrad der Krisendienste in der Bevölkerung liegen der Staatsregierung nicht vor. Die stetig steigende Inanspruchnahme (die den Berichten der Krisendienste zu entnehmen ist) deutet auf einen im Verlauf steigenden Bekanntheitsgrad der Krisendienste hin.

5.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Angebot bekannter zu machen?

5.3 Gibt es spezielle Informationskampagnen für Jugendliche und junge Erwachsene?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um das Angebot bekannter zu machen, prüfen die Bezirke fortlaufend die statistische Nachfrage in ihren jeweiligen Regionen und ergreifen gezielte Maßnahmen. Auf Ebene des Bezirkstags stimmen sich die Bezirke und der Bezirkstag über gemeinsame Kampagnen ab – insbesondere hinsichtlich der zu erreichenden Zielgruppen und der geeigneten Mittel der Öffentlichkeitsarbeit. Für die aktuelle Kampagne „Mut in der Krise“ wurden die „Mutmachleute“ als Kooperationspartner gewonnen. Die Kampagne erzielt bereits eine positive Resonanz (www.krisendienste.bayern³).

Ergänzend verfolgt auch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention konsequent das Ziel, die Krisendienste Bayern im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Social-Media- und Onlinekommunikation) und seiner Pressearbeit gezielt bekannter zu machen.

6.1 Sieht die Staatsregierung angesichts steigender Inanspruchnahme einen Ausbau der Krisendienste als notwendig an?

6.2 Welche Maßnahmen sind zur Weiterentwicklung des Angebots geplant?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben dem weiteren Ausbau der Netzwerkstrukturen werden u. a. weitere Maßnahmen in Richtung Barrierefreiheit der Krisendienste geprüft.

6.3 Welche Herausforderungen bestehen aktuell im Bereich der Krisenversorgung?

Es wird auf den zweiten bayerischen Psychiatriebericht bzw. das Gutachten „Psychische Krisen- und Notfallversorgung in Bayern“ (www.lgl.bayern.de⁴) verwiesen.

3 <https://krisendienste.bayern/kampagne-mut-in-der-krise/>

4 https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsberichterstattung/themen/psychische_notfallversorgung.htm

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.